

# Für eine feministische Rechtspolitik: Der djb auf dem 74. Deutschen Juristentag in Stuttgart

Amelie Schillinger

Referentin in der djb-Geschäftsstelle, Berlin

Der 74. Deutsche Juristentag (djt) fand vom 25. bis 27. September 2024 in Stuttgart statt und versammelte rund 2.300 Teilnehmende aus Justiz, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Der Deutsche Juristentag ist der größte rechtspolitische Kongress in Europa und bietet (mit Unterbrechungen) seit 1860 ein Forum, in dem Vertreter\*innen aller juristischen Berufsgruppen gemeinsam aktuelle juristische Streitfragen diskutieren und an Politik und Gesetzgebung, Wissenschaft und Öffentlichkeit gerichtete Beschlüsse fassen.

Der djb war in diesem Jahr mit einem Stand im neuen Look vertreten: mit dem pinken Banner „Für eine feministische Rechtspolitik“. Dazu passend waren die pinken Tafeln aus der djb-Ausstellung „100 Jahre Frauen in juristischen Berufen“ aufgestellt. Damit war der Stand eine knallige kleine Oase in dem sonst doch sehr formellen bis staatstragenden Ambiente. Er war also nicht zu übersehen und ein Anlaufpunkt für alle feministisch Interessierten. Dank der tatkräftigen Unterstützung der Regionalgruppe Stuttgart unter dem Vorsitz von Jitka Hrbant war der Stand immer mit vielen motivierten Kolleginnen besetzt, die Frage und Antwort standen. Vielen herzlichen Dank hier nochmal für den Einsatz der Kolleginnen aus Stuttgart!

Mein persönliches Highlight am Stand war der Besuch von Helga Achatzi, einer unserer ältesten djb-Mitglieder. Sie geht seit 50 Jahren auf den djt. In der djbZ 3/2022 haben wir zuletzt ihren Redebeitrag auf dem 50. djt im Jahr 1974 veröffentlicht, immer noch lesenswert.

Der Deutsche Juristentag heißt nicht umsonst Deutscher Juristentag und er hatte auch noch nie eine Präsidentin. Der djb fordert schon lange, den djt umzubenennen in Deutscher Jurist\*innentag. Aber bis wir das erleben, hilft nur eins: feministische Präsenz und fachlich brillante Redebeiträge in den Abteilungen. Für eine Feministische Rechtspolitik!

Zu den Beschlüssen des djt in den einzelnen Fachabteilungen berichtete ausführlich Dr. Max Kolter in der LTO.<sup>1</sup> Besonders aufschlussreich fand ich auch die Einschätzungen von ARD-Rechtsexpertin Gigi Deppe im Podcast „Die Justizreporter\*innen“.<sup>2</sup>

Im Folgenden lesen Sie die Rede von djb-Präsidentin Ursula Matthiessen-Kreuder beim Frühstücksempfang des djb sowie den Redebeitrag der Kollegin Anke Stelkens in der Fachabteilung Medienrecht. (Die Protokolle des djt werden wörtlich veröffentlicht, um Transparenz zu gewährleisten und die Argumentationslinien sowie Hintergründe der Beschlüsse nachvollziehbar zu machen.)

## Rede von djb-Präsidentin Ursula Matthiessen-Kreuder beim Frühstücksempfang des djb auf dem 74. Deutschen Juristentag in Stuttgart, 26. September 2024

Sehr geehrter Präsident des Deutschen Juristentages, Richter des Bundesverfassungsgerichts Professor Dr. Henning Radtke, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

es ist mir eine besondere Freude, Sie heute Morgen zum zweiten Frühstücksempfang des Deutschen Juristinnenbundes e.V. hier in Stuttgart begrüßen zu dürfen. Dass Sie sich trotz des frühen Termins die Zeit genommen haben, mit uns zusammenzukommen, schätze ich sehr. Der Deutsche Juristinnenbund beteiligt sich auch in diesem Jahr aktiv am Deutschen Juristentag – mit einem Stand, an dem Sie sich mit Informationsmaterial eindecken können, vielen Wortmeldungen und Diskussionen – und wie immer mit der Anregung, den Deutschen Juristentag doch in den Deutschen Jurist\*innentag umzubenennen. Wir freuen uns, erneut einen Beitrag zur Rechtspolitik und zu mehr Diversität in den wichtigen in diesen Tagen geführten Diskussionen zu leisten.

Unsere Gesellschaft steht heute vor vielen rechtspolitischen Herausforderungen – als erstes möchte ich hier den erstarkenden Rechtspopulismus und die Sicherheit unserer demokratischen Verfassungsorgane nennen, aber auch der hier auf dem djt diskutierte Umgang mit digitaler Kommunikation im Medienrecht oder die Anpassungen, die der Klimawandel im Wirtschaftsrecht verlangt. Bei allen, wirklich allen diesen Themen ist es von zentraler Bedeutung, dass die Perspektive der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter mitgedacht werden. Denn nur so können wir zu gerechten Lösungen für alle kommen. Daran immer wieder zu erinnern und sich in die Diskussionen einzumischen, sehe ich als eine zentrale Aufgabe des Juristinnenbunds.

Aktuell beschäftigen wir uns intensiv mit einer möglichen Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs. Die aktuelle Rechtslage schafft erhebliche Barrieren und stigmatisiert schwangere Personen sowie das medizinische und beratende Personal. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, das historische Zeitfenster zu nutzen, um den Schwangerschaftsabbruch nun endlich neu und außerhalb des Strafgesetzbuches zu regeln. Es ist verfassungsrechtlich nicht nur möglich, sondern notwendig, das Selbstbestimmungsrecht der Frau in den Mittelpunkt zu stellen und den Abbruch, insbesondere in den ersten 12 Wochen, straffrei zu stellen. Immer mehr politische Akteure schließen sich dieser Forderung an, darunter mehrere Landesminister\*innen, die SPD-Frauen und die Grüne Fraktion.

1 <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/beschluesse-des-74-deutschen-juristentages-krisen-klimaschutz-digitalisierung-beschlagnahme>  
 2 <https://www.ardaudiothek.de/episode/die-justizreporter-innen/live-vom-deutschen-juristentag-2024/swr/13751149/>

Ein weiteres für uns zentrales Thema ist der Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. In Deutschland erlebt jede vierte Frau Partnerschaftsgewalt, und das ist nur die Spitze des Eisbergs. Die vom Bundesfamilienministerium angekündigte Umsetzung des so genannten Gewalthilfegesetzes ist daher ein wichtiger und längst überfälliger Schritt. Es soll einen individuellen Rechtsanspruch auf Schutz, Beratung und Unterstützung für Betroffene verankern. Derzeit fehlen in Deutschland immer noch etwa 14.000 Frauenhausplätze, und es bestehen zahlreiche diskriminierende Zugangsbarrieren für gewaltbetroffene Personen, insbesondere für trans\*, inter\* und nicht-binäre Menschen. Wir im Deutschen Juristinnenbund werden uns weiterhin mit Nachdruck für die Umsetzung dieses Gesetzes einsetzen, damit wir in Zukunft keine Frau und keinen Menschen, der Hilfe braucht, im Stich lassen.

Auch die wirtschaftliche Gleichstellung ist ein Dauerthema. Die Europäische Union hat mit der neuen Entgelttransparenzrichtlinie klare Maßstäbe gesetzt, die auch in Deutschland bis zum 7. Juni 2026 konsequent umgesetzt werden müssen. Wir fordern: Es darf keinen Spielraum mehr geben. Verzerrungen in der Entgeltstruktur müssen systematisch und nachhaltig beseitigt werden, damit Frauen endlich den Lohn erhalten, der ihnen zusteht. Auch hier warten wir auf einen Gesetzentwurf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Deutsche Juristinnenbund hat in den letzten Jahren viel erreicht, doch die Aufgaben, die vor uns liegen, sind nicht weniger dringlich. Ob es um das Recht auf Selbstbestimmung, den Schutz vor Gewalt oder die wirtschaftliche Gleichstellung geht – wir werden uns weiter mit aller Kraft für die Rechte und die Gerechtigkeit für alle Frauen und marginalisierte Gruppen einsetzen.

Der Austausch auf Veranstaltungen wie dem Deutschen Juristentag ist unerlässlich, um die großen rechtspolitischen Herausforderungen unserer Zeit anzugehen. Lassen Sie uns diesen Morgen nutzen, um Ideen auszutauschen, uns zu vernetzen und gemeinsam an der Zukunft zu arbeiten, die wir uns für unsere Gesellschaft vorstellen.

Ich wünsche Ihnen einen inspirierenden Tag, danke dem Präsidenten des Deutschen Juristentages für die Bereitschaft, hier das Wort zu ergreifen, übergebe an Prof. Dr. Henning Radtke und freue mich im Anschluss auf viele anregende Gespräche.

Herzlichen Dank!

#### **Redebeitrag von Rechtsanwältin Anke Stelkens in der Abteilung Medienrecht**

Mein Name ist Anke Stelkens, ich bin Rechtsanwältin in München und ich bin heute auch hier in meiner Eigenschaft als Vorsitzende der Sachverständigenkommission „Digitales“ im Deutschen Juristinnenbund (djb).

In der Sache möchte ich das Thema digitale Gewalt ansprechen und zwar in Form der medialen digitalen Gewalt, mit anderem Ausdruck Hate Speech oder Hetze. Das trenne ich so deutlich ab, weil wir gesellschaftlich auch andere Formen digitaler Gewalt erleben, die nicht Hate Speech sind und die ich hier im Medienrecht gar nicht verorten will. Aber auch im

Medienrecht verorten sich Möglichkeiten, gegen digitale Gewalt vorzugehen und dazu findet sich in den bisher hier vorliegenden Beiträgen nichts.

Das Phänomen medialer digitaler Gewalt – und hier spreche ich insbesondere von Inhalten oberhalb der Strafbarkeits- und Rechtswidrigkeitsschwelle – ist nicht zu unterschätzen, was das Ausmaß von „Silencing“ angeht. Es ist deshalb nicht zu unterschätzen in seiner Bedeutung für den demokratischen Diskurs und für die Vielfalt und die Gefährdung von Diskursteilhabe in der Demokratie in unserer digitalisierten Informationsgesellschaft.

Im medienrechtlichen Zusammenhang möchte ich insbesondere hervorheben den „Effekt“, dass frauenfeindliche, antifeministische Inhalte – auch und gerade unterhalb von Rechtswidrigkeitsschwellen – sich offenbar besonders gut eignen, weite Teile der Bevölkerung medial anzusprechen und über diese Narrative dann weiter zu radikalisieren in Richtung antidemokratische Inhalte. Wir haben das Problem, dass sich via Plattformen und Social Media sehr viele solcher Inhalte – mit starken privaten finanziellen Mitteln ausgestattete, auf den öffentlichen Diskurs sehr stark einflussnehmende, user-generated und oft technisch auf Bandbreite optimierte Accounts – verbreiten, die für sich immer uneingeschränkt Meinungsfreiheit in Anspruch nehmen. Dieser Effekt ist quantitativ in einer immensen Größenordnung anzutreffen.

Aus rechtlicher Perspektive braucht es eine konzertierte Aktion in verschiedenen Rechtsgebieten, um diesen Phänomenen gegenüberzutreten. Neben natürlich strafrechtlichen Mitteln, neben zivilrechtlichen, zivilprozessualen Erleichterungen, neben Beratungsinfrastrukturen, neben Bildungsinitiativen, all diesen anderen Möglichkeiten gibt es auch im Medienrecht Möglichkeiten.

Ich denke an eine ziemlich weitgehende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die ich hier zur Diskussion stellen möchte. Und da möchte ich Bezug nehmen auf einen Hinweis der Kollegin Prof. Dr. Münker, die schon die Kommunikationswissenschaften genannt hat als wichtige Nachbarwissenschaft. Das möchte ich bestärken. Die Kommunikationswissenschaften erwarten von den Rechtswissenschaften mittlerweile dringend, dass rechtlich gehandelt wird. Denn es gibt erschreckende Zahlen dazu, dass der Anteil der Rezeption von Inhalten, wie sie hier auch vielfach gefordert werden – also regionale Inhalte, durch öffentlich-rechtlichen Rundfunk gewährleistete Inhaltsangebote, vielfaltssichernd und in der Breite von privaten, redaktionell arbeitenden Medienunternehmen ergänzt in einem sich selbst regulierenden, dualen System – dass alle diese Inhalte zusammen marginalisiert sind. Dass sie faktisch mehr oder weniger „zum Verschwinden“ gebracht wurden durch nicht-redaktionelle Plattformen, dass sie vielleicht in naher Zukunft ganz verschwinden. Eine Reform, die einen öffentlich-rechtlichen, vom Staat unabhängigen informationssichernden Rundfunk in einem dualen System gewährleisten möchte, kann sich daher nicht darauf beschränken, nur selber Informationen über redaktionelle Strukturen bereitzustellen. Ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk muss dahin gehen, Inhalte zu ermöglichen. Eine digitalisierte Informationsgesellschaft, die

ihre Inhalte niedrigschwellig selber user-generieren kann, dann aber Übergewichte aufweist in Richtung finanziell stark ausgestatteter antide-mokratischer Narrative, eine solche Gesellschaft kann es sich nicht leisten, nur einen öffentlich-rechtlichen Rund-funk anzubieten, der user-generated-content in seiner Quantität nicht beachtet. Es ist nicht wahrscheinlich, dass es eine Selbstregulierung zwischen redaktionell aufbe-reitetem und nicht-redaktio-nellem Content geben wird. Es bräuchte einen barrierefrei zugänglichen, öffentlich-rechtlichen Diskursraum auch für user-generated-content. Es wird hier schon gefordert, Mittel bereitzustellen für Counterspeech-Inhalte, für demokratische Diskurse, für sachliche, Fake-News-enttarnende Diskurse. Es braucht dafür einen gesicherten öffentlichen Diskursraum und das könnte ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk von morgen bieten. Ansonsten wird es einen öffentlich-rechtlichen Rund-funk vielleicht noch geben, aber niemand hört mehr zu.

Eine weitere Möglichkeit mit dem Medienrecht gegen die genannten demokratiegefährdenden Phänomene vorzugehen, bietet eine Reform des Impressumsrechts. Über Schutzaccounts können gesicherte Zugänge in einen virtuellen Diskursraum eröffnet werden, die es ermöglichen, unter Schutz der eigenen Identität an demokratischen Diskursen teilzunehmen. Dies steht nicht im Gegensatz zu den bisher geltenden medienrechtlichen Grundsätzen einer „Verantwortlichkeit im Sinne der Presse-gesetze“ (ViSdP), zu einem Impressum beziehungsweise einer Anbieterkennung mit zwingender Angabe von verantwortlicher, natürlicher Person inklusive vollständiger Adressangabe. Es sollten aber Alternativen gefunden werden, um Selbstschutz zu ermöglichen und so der Breite des Diskurses wieder Raum zu geben und marginalisierte Stimmen, Counterspeech, Frauen zu stärken und zu ermutigen, sich am demokratischen Diskurs zu beteiligen. Es sollte also klare Regeln für Ausnahmen geben, damit Adresse und Klarname nicht zwingend angegeben werden müssen, wenn die Verantwortlichkeit sichergestellt ist. Dann kann sich vielleicht auch die Chance einer in vordigitalen Zeiten aufgrund technischer und faktischer Hürden nicht denkbaren Vielfalt von gesellschaftlichen Stimmen verwirklichen, die ursprünglich mal das gesellschaftliche Versprechen der digitalen Kommunikationstechnologien war.

Was ich noch unterstützen möchte, ist die verstärkte Nut-zung der Möglichkeiten, Datenerhebungen vorzunehmen, um gesicherte Erkenntnisse zu gewinnen, und Transparenzen bei den Plattformen einzufordern. Alle die Möglichkeiten, die jetzt der DSA bietet. Dafür braucht es Sachmittel, Personalmittel und Ausstattung auf nationaler Ebene. Und in diesen Sach-, Personal- und Ausstattungsmitteln müssen mitgedacht werden



▲ Rechtsanwältin Anke Stelkens auf dem 74. djt (mit einer Kette von Prof. Dr. Heide Pfarr). Foto: djb/AS

die Kompetenzen im Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit, auf marginalisierte Personen, auf Minderheiten, auf Inhalte die momentan verdrängt werden.

Alle diese Maßnahmen meinen nicht, dass der Staat mediale Inhalte beeinflusst und beeinflussen soll, sondern sie bedeuten nur, dass der Staat sichere digitale Diskursräume als öffentliche Räume zur Verfügung stellt, in denen sich vielfältige Inhalte wieder entfalten können. Vielen Dank.

#### **djb-Pressmitteilung 24-64 vom 27. September 2024 anlässlich des 74. djt: djb fordert anlässlich des djt gezieltes Vorgehen gegen digitale Gewalt auch im Medienrecht**

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) fordert nach Beendigung des 74. Deutschen Juristentags (djt) in Stuttgart weiterhin ein verstärktes Engagement gegen digitale Gewalt. Eine gezielte Auseinandersetzung mit der wachsenden Bedrohung durch digitale Gewalt, insbesondere in ihrer medialen Form von Hass und Hetze, ist und bleibt erforderlich, weil digitale Gewalt eine der drängendsten Herausforderungen der digitalen Ära darstellt. „Wir müssen uns als Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler und als Gesellschaft den Herausforde-rungen der digitalen Gewalt stellen. In den Medien gefährden Hasskommentare und Hetzkampagnen nicht nur die Vielfalt der Meinungen, sondern auch die Grundlage unseres demo-kratischen Diskurses“, betont Ursula Matthiessen-Kreuder, Präsidentin des djb. Das Phänomen des „Silencing“ bedroht nicht nur individuelle Meinungen, sondern auch die Meinungsvielfalt insgesamt. Der djb fordert gezielte Reformen im Medienrecht, um insbesondere frauenfeindlichen Inhalten, die knapp unterhalb der Rechtswidrigkeitsschwelle liegen, wirksamer begegnen zu können. Misogyne Inhalte fungieren oft als Einfallstor für eine Radikalisierung hin zu antide-mokratischen Ideologien und müssen stärker in den Fokus genommen werden. Strukturre-formen im öffentlichen Rundfunk oder eine medienrechtliche Impressumsreform bieten Maßnahmen, die keineswegs eine Einflussnahme des Staates auf mediale Inhalte bedeuten, son-dern vielmehr sicherstellen, dass der Staat seiner Verantwortung gerecht wird, die Meinungsfreiheit für alle zu garantieren. „Es braucht Reformen, die Sicherheit im öffentlichen Raum ge-währleisten und den demokratischen Diskursraum erhalten, indem Teilhabe und Vielfalt auch im digitalen Raum geschützt werden“, erklärt Anke Stelkens, Vorsitzende der Kommission Digitales im djb. Der djb fordert zudem eine Umsetzung des Digital Services Act (DSA), die mit ausreichenden Ressourcen und Genderkompetenz ausgestattet ist. Digitale Plattformen müssen stärker in die Pflicht genommen werden, um langfristig Transparenz und Vielfalt im digitalen Diskurs sicherzustellen. Der djb verweist dabei auf seine Pressemitteilung<sup>3</sup> zum Inkrafttreten des DSA und auf sein Policy Paper „Das Netz als antifeministische Radikalisierungsmaschine“.<sup>4</sup>

3 <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/pm24-15>

4 <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st21-18>



▲ Die Kolleginnen aus Stuttgart am djb-Stand: Annette Vees und Martina Tetz



▲ Franziska Gehann und Elisabeth Schmolke



▲ Viel los am Stand des djb – ein Treffpunkt für alle feministischen Juristinnen!



▲ Zu Gast beim djb-Empfang: Die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, Inken Gallner und Prof. Dr. Eva Kocher mit djb-Präsidentin Ursula Matthiessen-Kreuder



▲ Die Vorsitzende des djb-Landesverbandes Baden-Württemberg, Jitka Hrubant, mit Petra Lorenz, Schatzmeisterin des djb



◀ djb-Präsidentin Ursula Matthiessen-Kreuder während ihrer Rede beim djb-Empfang



▲ Die Kolleginnen aus Stuttgart beim djb-Frühstücksempfang: Annette Vees und Martina Tetz, Jitka Hrubant und Carmen Borrman



▲ Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann und djb-Präsidentin Ursula Matthiessen-Kreuder



▲ Beim Empfang der Grünen Bundestagsfraktion: djb-Präsidentin Ursula Matthiessen-Kreuder, Awet Tesfaiesus, MdB – die erste Schwarze Frau im Deutschen Bundestag – und djb-Referentin Amelie Schillinger



▲ Beim Begrüßungsabend des 74. djt im Landtag Baden-Württemberg: Die erste grüne und weibliche Landtagspräsidentin Baden-Württembergs, Muherem Aras, mit djb-Referentin Amelie Schillinger und djb-Geschäftsführerin Anke Gimbal